

Gubernial - Verlautbarung.

Erledigtes Nautisches Stipendium zu Trieste.

(1)

Zur allgemeinen Wissenschaft wird hiemit bekannt gemacht, daß ein Nautisches Stipendium zu Trieste von jährlichen 100 fl. dermahl erledigt sey, welches vorzüglich für solche bestimmt ist, die im Triester Gebiete geboren sind, und die hiesige Nautische Schule besuchen, aber auch von anders woher Gebürtigen, und im wirklichen Marinedienste genossen werden kann.

Der dieses Stipendium zu erhasen wünscht, hat sein diesfälliges Gesuch, belegt mit den Studien- und Sittenzugnissen der letzten zwey Semester, dem Lauscheine, Armuthszugnisfen und den Beweise der überstandenen natürlichen oder Schutzpocken, bis 1. October bey dieser Landesstelle einzureichen.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes Trieste den 13. July 1815.

Stadt - und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Thadäus gräflich von Lantierischen Posthumi Dr. And. Kav. Repeszig, und Zustimmung des Herrn Franz Freyherrn v. Dienersperg, Gewaltsträgers des substituirtten Erben Herrn Joseph Freyherrn v. Adelsheim, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die sämtlichen Thadäus gräflich v. Lantierischen Fährnisse, als Mannskleidung, und Wäsche, Bettzeug, Zimmereinrichtung, Weinvorräthe aller Art, und Weingeschirr, Pferde, und Hornvieh, Pflanzung, Pferdgeschirr, und Wagen, dann verschiedene anderweitige Effekten in der Herrschaft Wipbach auf den 27. August w. J., und die folgenden Tage, Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden gegen folgende baare Bezahlung durch den hiezv ernannten gerichtlichen Commissär Herrn Wenzel v. Sandin, werden veräußert werden.

Laibach den 26. July 1815.

Verlautbarung.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Barthelmd Kovatsch als Vormunds der minderjährigen Matthäus, Katharina und Franziska Weslay, öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des alhier verstorbenen Johana Weslay einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 14. August w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte hiemit bestimmten Tagssagung so gewiß zum Protokoll geben, und solio geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und der betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach am 11. July 1815.

Verlautbarung.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Barthelmd Reichling, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des hierorts verstorbenen Johana Reichling, gewesenen Zimmermeisters, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte bey der zu diesem Ende auf den 4. September w. J. Vormittags um 9 Uhr von diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und der betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach am 11. July 1815.

tend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird. Laibach den 21. July 1815.

E d i c t. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Dr. Maximilian Wurgbach, Curators ad actum der minderjährigen Aloysia Kecher, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des alhier verstorbenen Dr. Georg Kecher Gerichtsadvokaten in Krain, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 4. September w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß zum Protokoll angeben, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird.

Laibach den 18. July 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Dr. Callan, Curators des minderjährigen Jakob Nagl, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche an den Verlaß der alhier verstorbenen Maria Nagl, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, bey der zu diesem Ende auf den 4. September k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung ihre allfälligen Forderungen so gewiß anmelden, und selbe geltend machen, als im Widrigen der Verlaß gehörig abgehandelt; und sohin den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird.

Laibach den 21. July 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Magdalena Matel Vormünderin, und des Joseph Podgaischeg Witvormundes der minderjährigen Maria, Gertraud, und Helena Matel, als väterlich Fortunat Matelischen intestat Erbinen, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des Fortunat Matel, eine Forderung zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche bey der zu diesem Ende auf den 21. August w. Jahrs Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagssagung soerwisch anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird. Laibach den 14. July 1815.

E d i c t. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. provisorischen Fiskaloms in Vertretung der Armen der Pfarr Nisch als ernannten Testamentarischen universal Erben, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des verstorbenen Franz Rejovis, Pfarrers zu Nisch einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre d. J. allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 28. August um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und sohin geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird. Laibach den 18. July 1815.

Feilbietungs-Edict. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Franz Drobniß, Grundbesizers im Dorfe Untersleinitz, wider Martin und Elisabeth Grum, wohnhaft am alten Markte alhier Nro. 128 wegen schuldigen 1000 fl. Augsb. Cur. sammt Nebenverbindlichkeiten in die gericht-

liche Feilbiethung der beyden auf den alten Markte alhier sub No. 127 und 128 liegenden, und jedes derselben auf 1706 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Häuser gewilliget worden.

Da man nun zu dieser Versteigerung drey Termine bestimmt hat, und bey den ersten Termine sich kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur weitem Feilbiethung bey den auf den 14. August, und 18. September v. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzungen geschritten, und werden dessen hiemit alle Kauflustigen, und vorzüglich die darauf insabulirten Hypothekar Gläubiger mit dem Besatze verständiget, daß, wenn diese beyden Häuser auch bey der zweyten Feilbiethungs-Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden können, solche bey der dritten unter demselben verkauft werden würden; übrigens aber die Schätzung dieser Realitäten in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden können. Laibach den 14. July 1815.

Vermischte Anzeigen.

Bräuhaus - Versteigerung.

(1)

Vom Magistrate der k. k. Kammerstadt St. Veit in Kärnten, wird hiemit zur allgemeinen Willenslast gebracht: Es werde das hierstädtische Lazareth mit nebenstehenden Bräu- und Gräßhütten, sammt der für die ehemals bestandene, durch Veränderung aber aufgehobene Steinbierbräuerey nunmehr mit hoher Subernal-Verordnung vom 22. März No. 5386 und wohlöbl. k. k. Kreiskanzl. Intemat vom 12. April 1815 No. 4603 gnädigst verliehenen Kesselbierbräuers - Real. Gerechtsame durch eine auf Montag den 28. August d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in hiesiger Amtskanzley bestimmte öffentliche Versteigerung dem Meistbiether eigenthümlich verkauft. Indem man also die Kaufslichthaber dazu einladet, und die Befestigung dieser Realität, so wie die Einsicht der Verkaufsbedingnisse an jeden Werktag in den gewöhnlichen Amtsstunden erbiehet, wird zur vorläufigen dienlichen Ansicht und Kenntniß hier angefügt. Das schon zur Steinbierbräuerey in Hinsicht der Malzthenne neben benaupte, nunmehr aber zur Kesselbierbräuerey sowohl unentbehrliche, als vortreflich geeignete sogenannte Lazareth, ist ein zwar in der Vorstadt gegen Weitensfeld, aber an einem der angenehmsten und besuchtesten Spaziergänge stehendes, hinsichtlich der Mauer, Dachung und eisenen Fenstergitter sehr solid gebautes Haus von 2 Stockwerken, worin sich ein gewölbter Keller, zwey große gewölbte Malzthennen, ein Nebengewölb, 8 meistens große Zimmer, 4 Kabinete, und 4 Reiraden befinden, worauf ein mit Istriß überschlagener Dachboden zur Getreid. Aufschüttung, und wodey ein Burzgarten im geräumigen Vorhofe ist. Die gemauerte mit Schindel eingedekte Bräuhütte enthält eine gewölbte Malzdörr, eine Maschkammer mit so weniger kostspieliger Wassereinkleitung, da der Mühlbacher - Bach hart am Gebäude vorbeystreift; ferner eine Sudfluke mit kupfernen Kessel, Rodung und Biertrag, endlich 2 Kellnereyen.

Die Gräßhütte ist gewölbt, und mit Stein überdeckt. Auf diesen drey Gebäuden sammt Hof und Burzga II. basirt nur eine dieser Stadtkammer selbst einkommende Haus- und Grundsteuer von 57 1/2 kr. Schließlich wird die vorzügliche Berücksichtigung empfohlen, daß die Bierbräuereyen in Kärnten, wegen der ermangelnden Weinbaues und vorzüglich wegen hierlands beynahe weitester Entfernung von Untersteuer desto erträglicher, oder eigentlich des Gewerbetriebes sicherer seyn; daß hiergegenüber viel und schöne Gerste gebauet, ohne Beschränkung und am leichtesten sowohl auf den bliesig Dienstägen, alsdann auf dem Donnerstägigen großen Wochenmärkten in der nur 3 Stunden entfernten Hauptstadt Klagenfurt eingekauft werden könne, und das hiergegenüber eben so leicht und billigsten Preises das Holz zu haben seye. St. Veit den 28. July 1815.

Von der k. k. Normal-Schul-Direction alhier wird amtlich angezeigt, daß die öffentliche Sommerprüfung der zu Hause unterrichteten Normal-Schüler am 7. 9. 11. und 12. September vorgenommen werden wird. Diese Schüler haben sich daher mit ihren deutschen Privat-Lehrern den 27ten August bey dem Oberaufseher der Schulen den Hochwürdigem Canonikus und Consistorial-Canzler Herrn Anton Wolf zu melden und demselben eine Tabelle zu überreichen, worauf ihr Lauf- und Familien-Nahme, Geburtsort, Alter, Stand der Aeltern, oder wenn sie keine mehr haben, des Vorgesetzten, oder der nächsten Anverwandten, ihre Wohnung, der Name und der Stand ihres Privat-Lehrers und die Classe, aus welcher sie geprüft werden sollen, angemerkt sind. Die Schüler haben sich auch mit dem Zeugnissen der vorhergehenden geschäftsmäßigen Prüfungen, die Privat-Lehrer aber mit ihren pädagogischen Zeugnissen auszuweisen.

Laibach am 3. August 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraß, wird allen jenen, welche bey dem Verlasse des bereits am 6. Februar 1812 zu St. Barthelma verstorbenen Joseph Katschitsch, gewesenen Grundbesizers und Gastwirthes, entweder als Erben oder als Gläubiger, überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, hiemit bedeutet, daß sie am 30. k. M. August um 9 Uhr Morgens persönlich oder durch Bevollmächtigte vor diesem Bezirksgerichte erscheinen, und ihre Forderungen begründet anmelden sollen, widrigens erwähnter Verlass mit Bezug auf den §. 814 des Civil-Gesetzbuches ohne weiterer Rücksicht abgehandelt, und den sich erklärenden Erben eingantwortet wird.

Bezirksgericht Landstraß am 28. July 1815.

N a c h r i c h t. (1)

Anton Coloretto hat die Ehre anzuzeigen, daß er das Caffeehaus im Theater an seinen ältern Bruder Franz Coloretto abgetreten hat; er macht daher bekannt, daß alle jene, welche noch einige Forderungen an ihm zu machen haben sollten, belieben möchten, sich in einigen Tagen bey ihm selbst zu melden.

R e a l i t ä t e n . V e r s t e i g e r u n g. (2)

Das k. k. Bezirksgericht Sittich macht mittels gegenwärtigen Edicts hiemit allgemein bekannt, daß auf Ansuchen des Gregor Kastelz von St. Veith et Compagnie, als Kläger wider Joseph Holz zu Pristanlavas, Unterthan des Pfarrhofs St. Veith, als Beklagter wegen schuldigen 123 fl. 19 kr. 1 pf. Metall-Münze sammt Verzugszinsen und Unkosten in die öffentliche Feilbietung der dem letztern eigenthümlich gehörigen zu Pristanlavas sub Rectif. Nro. 41 liegenden ganzen Hube sammt darauf befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget wurde.

Zur Versteigerung dieser auf 613 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten wird der 22. k. M. August, 20. September, und 20. October l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Pristanlavas mit dem fernern Anhang festgesetzt, daß, wenn besagte Hubgründe bey der ersten oder zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber, nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 17. July 1815.

H e u . u n d H o l z . P e i c i t a t i o n. (2)

Das hiesige Verpflegs-Magazin benöthiget einige Tausend Benteu Heu, und einige hunderte Klafter Brennholz.

Es wird daher am 6. August l. J. diesfällige Licitation in der hierortigen Magazins-Amts-Kanzley Vormittags 9 Uhr abgehalten werden.

Wozu sämtliche Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur jenen der Zutritt zur obigen Licitation gestattet wird, welche eine 5, bis 6 per Centige Caution zu leisten im Stande sind. Pr. l. l. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Kanzley
Laibach am 1. August 1815.

Nachricht. (2)

Nathan Mayer privilegirter Großhändler in Wien, macht hiemit öffentlich bekannt, daß die kaiserliche Spitalslieferung der Herrn Mayer, Weikersheim und Schmied, mit Ende Octobers 1814 aufgehört habe, daß Herr Zacharias Lipsowiz, der diesen Geschäfte in Laibach als ihr Buchhalter verstand, seit jener Zeit in dieser Eigenschaft nicht mehr besteht, sie daher für dessen seit dem allenfalls unternommene Geschäfte und Handlungen nicht verantwortlich gemacht werden können.

Versteigerung einer Hube im Dorfe Atrisch. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Anton Zellouschan, wegen ihm schuldigen 353 fl. 36 kr. sammt Zinsenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung, der dem Gertraud Lautscher gebörenden, im Dorfe Atrisch sub H. B. 4 liegenden, der Staatsherrschaft Laibach sub Urb. Nro. 1001 dienstbaren gerichtlich auf 450 fl. geschätzten Hube gewilliget, und zur Versteigerung derselben der Tag auf den 19. August, 18. September, und 18. October d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Atrisch H. B. 4 bestimmt worden sey, mit dem Beyse, daß wenn die Hube bey der ersten, oder zweyten Licitation, um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, solche bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Der Entwurf der Licitationsbedingungen ist in der diesbezirksgerichtlichen Kanzley einzusehen. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laibach am 19. July 1815.

Ein Reisegefährte wird gesucht. (2)

Wer im Laufe dieses Monats die Reise von hier bis Grätz, Wien, oder Prag in einen sehr bequemen Rehwagen, mit Post oder sonstigen gemieteten Pferden auf halbe Spesen mitmachen will, beliebe sich in diesem Zeitungs Comptoir je ehender je lieber zu melden.

Verlassanmeldung. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird allen jenen, die auf den Verlass des am 2. Februar 1815 im Dorfe Savusche sub Haus Nro. 2 verstorbenen 153 Hüblers Johann Pestal, eine gegründete Forderung quocumque titulo zu stellen berechtigt sind, bekannt gemacht, daß sie selbe am 12. August l. J. früh 9 Uhr bey diesem Gerichte sub Haus Nro. 282 in Laibach so gewiß anmelden und liquidiren sollen, als widrigens der Verlass abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Görttschach am 26. July 1815.

Verlassanmeldung. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird anmit allen jenen, die auf den Verlass des am 6. März 1814 verstorbenen Jacob Sever 153 Hüblers zu Brod, eine gegründete Forderung aus welchem immer für einem Rechtsgrunde zu stellen berechtigt sind, bekannt gemacht, daß sie selbe den 11. August l. J. früh 9 Uhr bey diesem Gerichte so gewiß anmelden

den, und ihre allfälligen Ansprüche liquidiren sollen, widrigenfalls der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Götschach am 26. July 1815.

Verlautbarung.

(3)

Vom dem k. k. Militär-Ober-Kommando zu Laibach wird hiemit auf Ansuchen des Ottochaner Grenz-Regiments No. 2 bekannt gemacht, daß die Zeit des im Ottochaner Grenz-Regiments-Bezirk verpachtet gewesenen Ausschanks, der Fleischbank, und der Markt-Gesäßen, dann die Meertonscherey zu Lakovo, Derndich, und St. Georgen, so wie die Veranmietung der zu Zengg befindlichen, dem Ottochaner Regiment zugehörigen Merarial-Magazinen, und verschiedener Werkstätten = Werkstätten, dann Wohnungen mit Ende Oktober d. J. bereits zu Ende gehe, daher vom 1. November 1815 bis Ende Oktober 1816 neuerdings an den Meistbietenden hindangelassen werden. Zu diesem Ende wird in dem Staats-Orte Ottschach, eine Tagung auf den 8. 9. und 10. September 1815 Vormittag um 9 Uhr bestimmt, woben sich gesammte Pachtlustige einzufinden haben. Die Kontrakte, Verbindlichkeiten werden in den 3 obbestimmten Versteigerungstagen öffentlich vorgelesen werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß jeder Pachtlustige sich mit einem obrigkeitlich legalen Zeugniß auszuweisen habe, ob selber zur Erfüllung der Kontrakte-Verpflichtung geeignet, und ob derselbe nach dem bürgerlichen Gesetzbuche, rücksichtlich des vorgeschriebenen Rechtsgrundsatzes mittels des 918. §. im Punkte des während der Pachtzeit erfolgen dürfenden Vorfalls, und hierdurch an den Erben des verstorbenen Pächters übergehenden Kontrakte-Verpflichtung in Erfüllung zu bringen, oder durch Uebereinkommen mit einem anderen ganz verlässlichen, und bewährten Mann, die eingegangenen Kontrakte-Verpflichtungen erfüllen zu machen sich erklärt; ansonsten einer mit einem solch obrigkeitlich bekräftigten und zu der öffentlichen Versteigerung des Merarial-Gesäßes nöthigen Zeugnisse nicht versehener Pachtlustige zu der Gesäß-Veranmietung auch nicht zugelassen werde. Laibach den 20. July 1815.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf schriftliches Ansuchen des Herrn Michael Legar, Gültbesizers und Weinhändlers zu Leeb, in seiner Exekutionssache wider Herrn Franz Kav. Freyberger, Stadt Radmannsdorfschen bürgerlichen Seifensieder, wegen schuldigen 881 fl. 32 fr., Zinsen, und Gerichtskosten in die gerichtliche Feilbietung der dem Herrn Freyberger gehörigen auf 5430 fl. gerichtlich abgeschätzten Realitäten, nämlich des in der Vorstadt Radmannsdorf unter Kontributionszahl 26 stehenden Hauses, des Wayerhofes, der Gärten, Aecker und Wiesen gewilliget worden.

Da nun zu dem gedachten Ende drey Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den 11. July, die zweite auf den 10. August, und die dritte auf den 11. September d. J. und zwar jedes Mal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange, daß die beagten Realitäten, wenn solche weder bey der ersten, noch zweiten Tagung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten; bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würden, bestimmt worden.

So werden hievon sowohl die auf den erwähnten Realitäten grundbüchlich vorgewerkten Gläubiger, als auch die Kauflustigen, damit dieselben an den obbestimmten Tagen auf diesortiger Gerichtskanzley zu erscheinen wissen mögen, hiemit verständiget.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 8. Juny 1815.

Anmerkung: Nach fruchtlos verstrichenen ersten Feilbietungstermine, wird an den obbestimmten Tage die zweite Feilbietung abgehalten werden.

Verlautbarung.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Komenda Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß des im Dorfe Auffergerich verstorbenen Johann Slabec, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, bedeutet, daß sie solche bey der zu diesem Ende auf den 25. August l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagssagung so gewiß anmelden, und rechtsgeltend dorthin sollen, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Komenda Laibach den 20. August 1815.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Karla Kantschitz, als Joseph Vadohingischen Gantwasse-Verwalters in die öffentliche Feilbietung der in die besagte Gantwasse gehörigen auf 1250 fl. geschätzten Hube, des Hauses und der Wirtschaft-Gebäude im Dorfe Zelligenverh gewilligt worden.

Da nun hierzu zwei Termine, und zwar der erste auf den 19. August, und der zweyte auf den 18. September d. J. mit dem Versatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realisation bey der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungsspreis an Mann gebracht werden sollten, solche bis nach versägten Klassifikations-Antheil zurück behalten werden würden, so haben die Kaufstigen an diesen Tagen um 9 Uhr früh in Zelligenverh, in dem zur Konkursmasse gehörigen Hause zu erscheinen, und ihre Anbotse zu machen. Bezirksgericht Idria den 20. July 1815.

Verlautbarung.

(3)

Vom Bezirksgerichte Weissenfels in Oberthrain wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey die dießbezügliche Jofasina und Strickerin von Sava Pfarr Aßling, Helena Moriet, bey ihrer Schwester, Agnes verheiratheten Durigon, zu Gradaz in Unterthrain am 12. May d. J. mit Tode abgegangen.

Um nun mit Abhandlung ihrer Verlassenschaft sicher vorzugehen, hat man für nöthig befunden, diejenigen, welche an derselben, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, vorzuladen.

Demnach werden alle jene, welche an gedachte Verlassenschaft einige Forderungen zu stellen vermeinen, den 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Amthause Aßling, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben haben; webrigens die Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und der Testaments-Erbin eingantwortet werden solle. Kronau den 18. July 1815.

Gläubiger-Convocation.

(3)

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde auf den Verlaß des in der Stadt Stein unter 27. März 1815 verstorbenen Getreid-, Salz-, Pferd-, Wein und sonstigen Waaren-Händlers Anton Schabl, insgemein Ploaz, einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben sich bey der zur Liquidation dessen auf den 30. Augusti 1815 8 Uhr Vormittags in hiesiger Amtsstube bestimmten Tagssagung, so wie jene, welche etwas in diese Verlassenschaft Schulden, anzumelden, und Erstere ihre Rechte, letztere die Art und Weise wie sie ihre Schuld abzutragen vermeinen, allda selbst so gewiß anschaulich zu machen, als im Widrigen gegen die zur Zahlung sich nicht erklärenden Schuldner der Rechtsweg eingeschlagen, und die sämmtigen Gläubiger aber sich selbst beizumessen haben werden, wenn der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben überantwortet wird.

Bezirksgericht Minkendorf am 7. July 1815.

